
Interpellation der Fraktion SP/WettiGrünen und EVP vom 10. März 2022 zur kantonalen Steuergesetzrevision 2022

Ausgangslage

Am 15. Mai 2022 kommt die Änderung des kantonalen Steuergesetzes zur Abstimmung. Diese hätte im Falle der Annahme in den kommenden zehn Jahren für die Gemeinde Wettingen erhebliche Steuerausfälle zur Folge.

In den letzten zehn Jahren konnte Wettingen die vielen Investitionen für Schulhäuser, den Strassenunterhalt oder die Tägi-Sanierung nur zum Teil mit den Steuereinnahmen finanzieren, für den Rest mussten wir Schulden machen.

In einer solchen Lage sind Steuerausfälle Gift für den Finanzhaushalt der Gemeinde.

Da die nächste Einwohnerratssitzung erst am 19. Mai 2022 stattfindet, bitten wir den Gemeinderat, bis zum 22. April 2022 die nachstehenden Fragen zu beantworten und die Antworten in geeigneter Weise über die Medien und die Web-Seite öffentlich bekannt zu machen. Nur so ist gewährleistet, dass die Wettinger Stimmbevölkerung gut informiert über diese kantonale Steuergesetz-Änderung abstimmen kann.

Fragen

1. Wie hoch ist der Steuerausfall für Wettingen von 2022 bis 2030 - basierend auf den heute bekannten Faktoren wie Bevölkerungswachstum, Steuerfuss etc. - voraussichtlich?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat diese Mindereinnahmen ausgehend von der aktuellen Finanzlage der Gemeinde und den in den kommenden zehn Jahren nötigen Investitionen und laufenden Ausgaben für die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde?
3. Hält der Gemeinderat Steuerausfälle in dieser Höhe für verkraftbar?
4. Falls Nein: Hat der Gemeinderat schon eine grobe Vorstellung davon, in welchen Bereichen Ausgaben in welchem Mass gekürzt und / oder um wieviele Punkte der Steuerfuss erhöht werden müsste, um diese Steuerausfälle zu kompensieren?
